



**Bestimmungen  
für die  
Durchführung  
von  
Leistungswettbewerben  
der  
Feuerwehren  
im  
Land Niedersachsen**

**6. vollständig überarbeitete Auflage 2007**

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
Einführungserlass des Niedersächsischen Innenministeriums	7
Erlass über die Stiftung einer Wettbewerbs-Leistungsspange	8
Pressemitteilung des LFV „Wettbewerbs-Leistungsspange“	11
Bestimmungen für die Durchführung der Leistungswettbewerbe	12
Fehlerkatalog	28
Zeichnerische Darstellungen	42
Anhänge 1-11	52
Gruppenführerfragen	71
Maschinenfragen	90
Melderfragen	101
Bewertungsbögen	111
Richtige Antworten "Gruppenführerfragen"	116
Richtige Antworten "Maschinenfragen"	117
Richtige Antworten "Melderfragen"	118
Tabellarische Rechenhilfe	119

Herausgeber:

LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

Aegidiendamm 7

30169 Hannover

in Zusammenarbeit mit dem

Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport  
- Brandschutzreferat -

Lavesallee 6

30169 Hannover

- Vervielfältigung nur zu dienstlichen Zwecken zulässig! -

# V o r w o r t

zur überarbeiteten

Auflage 10/2007

Im April 2006 wurde die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ in Niedersachsen eingeführt. Im Zuge der Einführung treten die FwDV 3 alt, 4 und 5 mit Ablauf des Jahres 2007 außer Kraft.

Der Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ hat die zuletzt 2003 überarbeiteten Wettbewerbsbestimmungen an die Anforderungen der neuen FwDV 3 angepasst. Der Fehler- und der Fragenkatalog wurden überarbeitet, sowie Übungsteile neu gefasst.

Die Einteilung der Wettbewerbsgruppen erfolgt nach der Differenzierung, ob es sich bei dem eingesetzten Löschfahrzeug um ein wasserführendes Löschfahrzeug handelt oder nicht.

Wir wünschen auch weiterhin allen Feuerwehren viel Freude bei den Übungen für unsere Leistungswettbewerbe und viel Erfolg bei der Teilnahme an den Wettbewerben auf Gemeinde-, Abschnitts-, Kreis-, Regional- und Landesebene.

Die Überarbeitung seitens des Arbeitskreises „Leistungswettbewerbe“ ist wie bisher bestens und mit viel zeitlichem Einsatz durchgeführt worden. Hierfür möchten wir uns bedanken.

Hannover, im August 2007

**Oliver Moravec**

Branddirektor  
stellv. Leiter des Brandschutzreferates im  
Niedersächsischen Ministerium  
für Inneres und Sport

**Hans Graulich**

Regierungsbrandmeister  
Präsident des  
Landesfeuerwehrverbandes  
Niedersachsen e.V.

V o r w o r t  
zur  
vollständig überarbeiteten  
Auflage 2003

Auf vielfachen Wunsch vieler Teilnehmergruppen aus den Feuerwehren des Landes Niedersachsen hat der Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ die letztmalig im Jahre 1995 überarbeiteten Wettbewerbsrichtlinien neu gefasst. Ziel der Überarbeitung war es, die Wettbewerbsübung zeitlich zu straffen und einige Übungsteile neu zu gestalten, wobei der grundsätzliche Rahmen der Wettbewerbsübung beibehalten werden sollte.

Mit der vorgelegten Neufassung der „Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren im Land Niedersachsen“ ist diese Vorgabe erfüllt worden.

Wir wünschen allen Feuerwehren viel Freude bei den Übungen für unsere Wettbewerbe und viel Erfolg bei der Teilnahme an Leistungswettbewerben auf Gemeinde-, Abschnitts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Unser Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises „Leistungswettbewerbe“, die die zeitaufwendige Überarbeitung der Bestimmungen so gut erledigt haben.

Hannover, im August 2003

Dieter-Georg Runge

Ministerialrat  
Leiter des Brandschutzreferates im  
Niedersächsischen Ministerium  
für Inneres und Sport

Hans Graulich

Bezirksbrandmeister  
Präsident des  
Landesfeuerwehrverbandes  
Niedersachsen e.V.

## Vorwort

(zur 4. Auflage 1996)

Nach langen Bemühungen war es dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. mit seinem Arbeitskreis "Leistungswettbewerbe" gelungen, erstmals einheitliche Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren im Lande Niedersachsen im Jahre 1988 herauszugeben.

Die Erfahrungen bei den Landesentscheiden im Jahre 1989 und 1991 haben dazu geführt, dass eine zweite überarbeitete Auflage im Jahre 1990 und eine dritte überarbeitete Auflage im Jahre 1992 erforderlich wurden. Nach der 1992 überarbeiteten Wettbewerbsbestimmung wurde dann der 3. Landesentscheid 1993 mit großem Erfolg in Verbindung mit dem 125-jährigen Jubiläum des Landesfeuerwehrverbandes in Hannover durchgeführt.

Die Wehren, die schon seit 1988 die Wettbewerbe aktiv durchführen, gaben zu erkennen, dass eine Änderung der Übung und damit eine Anpassung an die allgemeinen Ausbildungsrichtlinien und an das Einsatzgeschehen erfolgen sollte. Andererseits haben diejenigen Wehren, die erst seit kürzerem sich entschlossen haben, Wettbewerbe durchzuführen, dargelegt, dass sie keine grundlegenden Änderungen der Leistungswettbewerbe für erforderlich halten und für weitere Jahre die gleiche Übung praktizieren möchten. Um beiden Interessengruppen entgegen zu kommen, hat der Arbeitskreis "Leistungswettbewerbe" des Landesfeuerwehrverbandes in enger Zusammenarbeit mit dem Nds. Innenministerium, Referat 35, und den Nds. Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy eine Wettbewerbsübung erarbeitet, die sowohl aus Übungsteilen besteht, die bisher schon Bestandteil der Gesamtübung waren, als auch neue Übungsteile enthält.

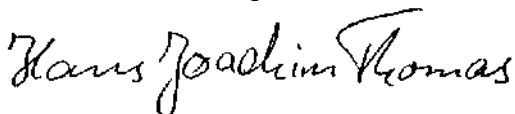
Leistungswettbewerbe dienen der Intensivierung der Ausbildung. Man darf also keine allzu großen Erwartungen in eine Begeisterung oder spannende Beobachtung durch Nichtfeuerwehrmitglieder setzen. Ziel des Arbeitskreises war es, die Übung logisch aufzubauen und die einzelnen Arbeitsgänge aus der Gefahrenlage heraus zu entwickeln. Als "roter Faden" bleiben Menschenrettung, Brandbekämpfung und Leitereinsatz die Kernpunkte der Übung. Um den Wettbewerb noch interessanter zu gestalten, ist ein dritter Zeittakt als Schnelligkeitsübung in die Wettbewerbsbestimmungen eingearbeitet worden. Bei den "Sonderprüfungen" wurden einige Neuerungen eingeführt. Dabei bleiben die Fragen an die Gruppenführerinnen/den Gruppenführer bestehen. Zusätzlich ist eine Aufgabe aus dem Bereich "Kartenkunde" zu lösen. Auch die Melderin/der Melder hat künftig einige Fragen aus dem Stoffgebiet des Grundausbildungslehrganges zu beantworten. Die Maschinistin/der Maschinist wird durch Beantwortung von Fragen aus dem Stoffgebiet des Maschinistenlehrganges und über das Verhalten im Straßenverkehr, unter Be-

achtung der Wege- und Sonderrechte, aktiver in das Wettbewerbsgeschehen eingebunden. Für den Angriffstrupp wurde eine zusätzliche praktische Aufgabe als Sonderprüfung festgelegt.

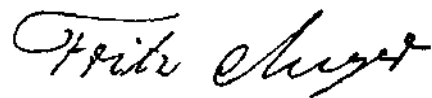
Die überarbeiteten Wettbewerbsbestimmungen der 4. Auflage 1996 enthalten eine Reihe von Neuerungen, jedoch bleibt auch künftig die Grundübung nach der Einsatz- und Ausbildungsanleitung "Die Gruppe im Löscheinsatz" (FwDV 4) bestehen. Dies trifft auch auf die Gestaltung des Übungsplatzes und die zu verwendenden Geräte zu. Die Wettbewerbsbestimmungen in der überarbeiteten Form dieser Ihnen jetzt vorliegenden 4. Auflage sollen erstmals ab 1996 auf Gemeinde-, Kreis- und Bezirksebene Anwendung finden. Wir hoffen, dass diese überarbeiteten Wettbewerbsbestimmungen nicht nur dazu beitragen, dass Wettbewerbsgruppen, die sich bereits seit 1988 aktiv an den Leistungswettbewerben beteiligen, und die, die erst seit kürzerer Zeit die Wettbewerbsbestimmungen praktizieren, die veränderten Regelungen in ihren Ausbildungsbetrieb intensiv einbeziehen. Wir wünschen uns, dass auch die Feuerwehren, die sich bislang noch nicht beteiligt haben, motiviert, also angeregt und angespornt werden, sich an den Wettbewerben zu beteiligen. Die Teilnahme an den Wettbewerbsübungen nach diesen Wettbewerbsbestimmungen ist Feuerwehrausbildung, wie sie von jeder Ortsfeuerwehr praktiziert werden muss.

Wir danken allen Mitgliedern des AK "Leistungswettbewerbe" des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V. für die zeitaufwendige und intensive Überarbeitung der Wettbewerbsbestimmungen und geben der Hoffnung und dem Wunsch Ausdruck, dass sich diese mühevollen Arbeit gelohnt hat und dass das Ziel der Arbeit, die Ausbildung zu intensivieren, durch eine zahlreiche und weiter steigende Beteiligung von Wettbewerbsgruppen nicht nur der Freiwilligen Feuerwehren, sondern auch der Berufs- und Werkfeuerwehren von Erfolg gekrönt sein möge.

Hannover, im August 1995



(Dipl.-Ing. Hans Joachim Thomas)  
- Ministerialrat -  
Leiter des Brandschutzreferates im  
Nieders. Innenministerium



(Fritz Meyer)  
- Bezirksbrandmeister -  
Vorsitzender des  
Landesfeuerwehrverbandes  
Niedersachsen e.V.

## **Leistungswettbewerbe der Feuerwehren**

Bekanntmachung d. MI v. 27.11.2007 – B22 – 13223/2

Bezug: RdErl. d. MI v. 19.08.2003 (Nds. MBl. S. 613)

Die „Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren im Land Niedersachsen“ (Ausgabe 10/2007) werden zur Verwendung bei den Feuerwehren ab sofort eingeführt.

Die Bestimmungen sind den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften angepasst worden. Die überarbeiteten Bestimmungen werden den Feuerwehren in Kürze durch Veröffentlichung im Internet ([www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de), [www.feuerweherschulen.niedersachsen.de](http://www.feuerweherschulen.niedersachsen.de)) zur Verfügung gestellt.

Der Bezugserlass wird aufgehoben.

An die

Polizeidirektionen, Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden

Nachrichtlich:

An die

Landesfeuerweherschulen Celle und Loy

**Leistungswettbewerbe der Feuerwehren;  
Stiftung einer Wettbewerbs-Leistungsspange**

Anlage 1

RdErl. d. MI v. 22. 8. 2000 — 35.1-13223/2.1.1 —

Darstellung der Wettbewerbs-Leistungsspange

— VORIS 21090 01 00 40 036 —



(Originalgröße)

Bezug: RdErl. v. 25. 8. 1995 (Nds. MBl. S. 1060)

Als Anerkennung für herausragende Leistungen bei der Teilnahme an Leistungswettbewerben der Feuerwehren auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene wird eine Wettbewerbs-Leistungsspange gestiftet.

1. Wettbewerbsgruppen der Feuerwehr, die an Leistungswettbewerben entsprechend dem Bezugserrlass (Leistungswettbewerbe der Feuerwehren im Lande Niedersachsen) in der jeweils geltenden Fassung auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene teilnehmen und die die in Nr. 4 genannten besonderen Voraussetzungen im Leistungswettbewerb erfüllen, erlangen die Berechtigung zum Tragen der Wettbewerbs-Leistungsspange (im Folgenden: Leistungsspange).

2. Die Leistungsspange besteht aus einem metallenen, ca. 6,5 cm x 2,0 cm großem, stilisiertem Eichenlaub als Grundplatte mit einem aufgesetzten Landeswappen in den Landesfarben (**Anlage 1**). Die Farbe der Grundplatte ist bronze, silber oder gold.

3. Die Leistungsspange wird in drei Stufen vergeben:

- 3.1 Wettbewerbe auf Kreisebene: bronze,
- 3.2 Wettbewerbe auf Bezirksebene: silber,
- 3.3 Wettbewerbe auf Landesebene: gold.

4. Voraussetzungen zur Erlangung der Leistungsspange: 20 v. H. der gestarteten Wettbewerbsgruppen (Bruchteile sind aufzurunden) erwerben die Berechtigung zum Tragen der Leistungsspange, sofern eine Mindestpunktzahl von 400 Punkten erreicht wurde.

Bei einer Änderung der Wettbewerbsbestimmungen ist die Mindestpunktzahl zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

5. Wettbewerbsgruppen, die die in Nr. 4 genannten Voraussetzungen nach dem 1. 1. 2000 erfüllt haben, erhalten vom Veranstalter des Leistungswettbewerbs ein Besitzzeugnis entsprechend **Anlage 2**. Das Besitzzeugnis berechtigt zum Erwerb der Leistungsspange.

6. Die Leistungsspange wird als äußeres Zeichen der von einer Wettbewerbsgruppe gemeinsam erbrachten herausragenden feuerwehrtechnischen Leistung an der Dienstjacke oberhalb der linken Brusttasche, bei weiblichen Feuerwehrmitgliedern in entsprechender Höhe der Dienstjacke getragen.

Die Leistungsspange kann auch in Form einer Bandschnalle (Bandfarben rot — weiß — rot) mit einer verkleinerten Darstellung der Leistungsspange getragen werden.

Die Leistungsspange (Originalform oder Bandschnalle) darf nur in der jeweils höchsten Stufe getragen werden.

An die  
Bezirksregierungen  
Landkreise und kreisfreien Städte  
Nachrichtlich:  
An die  
Gemeinden

— Nds. MBl. Nr. 28/2000 S. 588

Anlage 2

**Besitzzeugnis**

.....  
(Ausstellende Behörde) (Ort, Datum)

**Besitzzeugnis**

Die .... Wettbewerbsgruppe der Ortsfeuerwehr .....,  
Freiwillige Feuerwehr ....., Landkreis .....,  
hat am .....

beim Kreis-/Bezirks-/Landesentscheid in .....  
bei insgesamt ..... teilnehmenden Wettbewerbsgruppen in  
nachstehend aufgeführter Zusammensetzung  
mit ..... Punkten den ..... Platz belegt.

Gruppenmitglieder:

Funktion	Name, Vorname	Geburts-Datum
Gruppenführerin/ Gruppenführer		
Maschinistin/ Maschinist		
Melderin/ Melder		
Angriffstruppführerin/ Angriffstruppführer		
Angriffstrupp- mitglied		
Wasserstruppführerin/ Wasserstrupführer		
Wasserstrupp- mitglied		
Schlauchstruppführerin/ Schlauchstrupführer		
Schlauchstrupp- mitglied		

Die Gruppenmitglieder haben das Recht, die Wettbewerbs-Leistungsspange gemäß RdErl. des MI vom 22. 8. 2000 (Nds. MBl. S. 588) in Bronze/Silber/Gold zu tragen.

..... (Siegel)  
(Unterschrift/Funktion/Dienstgrad)



**Leistungswettbewerbe der Feuerwehren;  
Stiftung einer Wettbewerbs-Leistungsspange**

**RdErl. d. MI v. 13. 3. 2001 – 35.1-13223/2.1 –**

**– VORIS 21090 01 00 40 036 –**

Bezug: RdErl. v. 22. 8. 2000 (Nds. MBl. S. 586)

Anlage 2 des Bezugserlasses erhält folgende Fassung:

**Anlage 2**

.....  
(Ausstellende Behörde) (Ort, Datum)

**Besitzeugnis**

Die ..... Wettbewerbsgruppe der Ortsfeuerwehr .....  
Freiwillige Feuerwehr ..... Landkreis .....  
hat am .....  
beim Kreis-/Bezirks-/Landesentscheid in .....  
bei insgesamt ..... teilnehmenden Wettbewerbsgruppen in  
nachstehend aufgeführter Zusammensetzung  
mit ..... Punkten den ..... Platz belegt.

Gruppenmitglieder:

Funktion	Name, Vorname	Geburts- datum
Gruppenführerin/Grup- penführer		
Maschinistin/ Maschinist		
Melderin/ Melder		
Angriffstruppführerin/ Angriffstruppführer		
Angriffstrupp- mitglied		
Wassertruppführerin/ Wassertruppführer		
Wassertrupp- mitglied		
Schlauchtruppführerin/ Schlauchtruppführer		
Schlauchtrupp- mitglied		
Gruppen- mitglied		
Gruppen- mitglied		
Gruppen- mitglied		

Die Gruppenmitglieder haben das Recht, die Wettbewerbs-  
Leistungsspange gemäß RdErl. des MI vom 22. 8. 2000 (Nds.  
MBl. S. 586) in Bronze/Silber/Gold zu tragen.

..... (Unterschrift /Funktion/Dienstgrad) (Siegel)

An die  
Bezirksregierungen  
Landkreise und kreisfreien Städte

Nachrichtlich:  
An die  
Gemeinden

**Leistungswettbewerbe der Feuerwehren;  
Stiftung einer Wettbewerbs-Leistungsspanne**

**RdErl. d. MI v. 19.8.2003 - 52.1-13223/2.1 -**

**-- VORIS 21090 01 00 40 036 --**

**Bezug:** RdErl. v. 22. 8. 2000 (Nds. MBl. S. 588), geändert durch  
RdErl. v. 13. 3. 2001 (Nds. MBl. S. 325)  
-- VORIS 21090 01 00 40 036 --

In Nummer 4 des Bezugserlasses wird die Zahl „400“ durch die Zahl „390“ ersetzt.

An die  
Bezirksregierungen  
Region Hannover, Landkreise und kreisfreien Städte

Nachrichtlich:  
An die  
Gemeinden

# LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

Aegidiendamm 7  
30169 Hannover

Telefon: 0511/888112  
Telefax: 0511/886112



## PRESSEMITTEILUNG

30. Oktober 2000

### **Wettbewerbs-Leistungsspange Niedersachsen gestiftet**

Auf Anregung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) hat der Nds. Innenminister als Anerkennung für hervorragende Leistungen bei der Teilnahme an Leistungswettbewerben der Feuerwehren in Niedersachsen nach den geltenden Wettbewerbsbestimmungen, 4. überarbeitete Auflage 1996, auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene eine „Wettbewerbs-Leistungsspange“ gestiftet.

Nähere Bestimmungen bezüglich der Beschreibung der Leistungsspange und der Erwerbmodalitäten sind in dem Runderlaß des Nds. Innenministeriums v. 22.08.2000, veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt Nr. 28 v. 04.10.2000, nachzulesen.

Die Leistungsspangen werden in drei Stufen, nämlich für die Wettbewerbe auf Kreisebene in „Bronze“, für die Wettbewerbe auf Bezirksebene in „Silber“ und für die Wettbewerbe auf Landesebene in „Gold“ vergeben.

Über den Erwerb der Leistungsspangen gibt es bei den einzelnen Wettbewerben ein Besitzzeugnis. Unter Vorlage des Besitzzeugnisses können die Leistungsspangen zum Selbstkostenpreis, zzgl. Versandkosten, bezogen werden bei der Geschäftsstelle des LFV-NDS, Aegidiendamm 7, 30169 Hannover, sofern die Leistungsspangen nicht direkt am Wettbewerbstage vom Veranstalter ausgegeben werden sollten.

Gemäß dem Stiftungserlaß des Nds. Innenministers kann die Leistungsspange alternativ sowohl als Original oder in Form einer Bandschnalle an der Dienstjacke getragen werden. Bandschnallen mit der Miniaturausführung der Leistungsspangen können unter Vorlage des Besitzzeugnisses beim Versandhaus des DFV in Bonn oder bei lizenzierten Feuerwehr-Fachhändlern erworben werden.

LFV-NDS/hr

**Bestimmungen**  
für die Durchführung  
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren  
im Land Niedersachsen

1. Zielsetzung

Leistungswettbewerbe in den niedersächsischen Feuerwehren sollen dazu dienen, den Übungsdienst entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ (FwDV 3 – Stand: 2005) anzuregen.

Die allgemeine Ausbildung und die Durchführung von Einsatzübungen unter Annahme realer Gegebenheiten muss in allen Feuerwehren vorrangig betrieben werden. Leistungswettbewerbe sollen diesen Ausbildungs- und Übungsdienst fördern, aber keine neuen, nur auf einen Wettbewerb ausgerichtete Übungsgrundlagen schaffen. Im Besonderen soll die Ausbildung zur Wahrnehmung aller Funktionen in der Gruppe gefördert werden. Diesem Ziel dient die Umstellung der Gruppe durch Losentscheid. Mit der Vermeidung kritischer Übungsteile werden Unfallgefahren eingeschränkt und damit die Unfallverhütung gezielt herausgestellt.

Es wird mit diesen Bestimmungen die Voraussetzung geschaffen, dass die FwDV 3 ihre, die Tätigkeiten der einzelnen Funktionen regelnde Vorgabe erfüllt, nicht aber die handwerkliche Ausführung von Befehlen in eine exakt vorgeschriebene Ausführung festlegt.

Mit der besonderen Beurteilung

- des Gesamteindrucks der Gruppe während der ganzen Übung (Auftreten und Verhalten),
- des Pflegezustandes von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät (einschl. persönlicher Ausrüstung),
- des Auftretens der Gruppenführerin / des Gruppenführers,

wird unterstrichen, dass neben den Zielsetzungen im Ausbildungs- und Übungsbe- reich auch auf eine angemessene Disziplin und auf das äußere Erscheinungsbild der am Leistungswettbewerb teilnehmenden Feuerwehrangehörigen großer Wert ge- legt wird.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten der Wettbewerbsgruppen wie auch der Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter ist es unerlässlich, diese Bestimmungen unverändert für alle Vorentscheidungswettbewerbe zu übernehmen.

Teilnehmergruppen, die am Regional- und Landesentscheid teilnehmen, müssen sich bei Vorentscheidungswettbewerben nach diesen Bestimmungen qualifiziert haben.

## 2. Voraussetzungen

2.1 Jede Wettbewerbsgruppe tritt mit einer Gruppenführerin / einem Gruppenführer und acht weiteren Feuerwehrangehörigen zum Leistungsentscheid an. Die Wettbewerbsgruppe wird aus bis zu zwölf zum Wettbewerb angetretenen Feuerwehrangehörigen gebildet (s. 4.2.1 dieser Bestimmungen). Jeder Feuerwehrangehörige darf in einem Leistungsentscheid nur einmal zu einer Wettbewerbsübung antreten.

2.2 Dem Gerät entsprechend werden die Gruppen eingeteilt in:

Wertungsgruppe 1 = alle Teilnehmergruppen, die mit einem wasserführenden Fahrzeug arbeiten.

Wertungsgruppe 2 = alle Teilnehmergruppen, die mit einem nicht wasserführenden Fahrzeug arbeiten.

Wasserführende Fahrzeuge verfügen über einen serienmässig eingebauten Wassertank mit mindestens 500 l Inhalt.

2.3 Alle beim Leistungswettbewerb eingesetzten Fahrzeuge, die persönliche und technische Ausrüstung und die Geräte müssen den Bestimmungen der Verordnung für die Freiwilligen Feuerwehren, den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) den Merkblättern der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), der Normung (DIN) oder entsprechender technischer Bestimmungen und der StVZO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Die vollständige persönliche Ausrüstung nach Anhang 7 dieser Bestimmungen ist Voraussetzung zur Teilnahme am Leistungswettbewerb. Sie muss ggf. vor dem Start nachgebessert werden.

Der Kugelhahnverteiler PN 16 nach DIN 14 345 ist bei den Leistungswettbewerben nicht zugelassen.

Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte sollen in einem gepflegten Zustand vorgeführt werden.

2.4 Erfordernisse an den Übungsplatz und erforderliche Ausrüstung:  
Die Herrichtung des Übungsplatzes und der Übungsstrecken ergibt sich aus der Gesamtdarstellung (s. zeichnerische Darstellung), die technische Ausrüstung der Wettbewerbsgruppen aus der Zielsetzung dieser Übung:

- Absetzen von Meldungen über Funk
- Brandbekämpfung mit Wasserentnahme aus einem offenen Gewässer
- Einsatz einer Steckleiter.

2.4.1 Erforderliche technische Ausrüstung:  
Gerät zur Wasserentnahme, Wasserförderung und Wasserabgabe,  
2 Steckleiterteile (werden vom Ausrichter gestellt),  
3 Schlauchhalter.

a) Schlauchmaterial

- 4 Längen A-Saugschlauch je 1,60 m
- 4 Längen B-Druckschlauch je 20,0 m (Rollschläuche)
- 6 Längen C-Druckschlauch je 15,0 m (Rollschläuche)

Alle Rollschläuche doppelt gerollt, Schlauchtrageeinrichtungen sind nicht zugelassen.

b) Strahlrohre

- 1 Mehrzweckstrahlrohr B mit Mundstück
- 3 Mehrzweckstrahlrohre C mit Mundstück
- 1 Stützkrümmer

c) Funkgeräte

- 4 Handfunkgeräte (werden vom Ausrichter gestellt)

2.4.2 Die Plattform für den Leitereinsatz (s. zeichnerische Darstellung) muss den statischen Erfordernissen entsprechen und gegen Umkippen gesichert sein.

### 3. Sonderregelungen

#### 3.1 Zeittakte / Zeitnahme

Einzelne Übungsteile werden als Zeittakte gemessen und fließen in die Gesamtwertung ein.

##### 3.1.1 Zeittakt 1

umfasst den Übungsteil **Kuppeln der Saugschläuche**. Er beginnt mit der Berührung der Kupplungen des Saugkorbes und des ersten Saugschlauches und endet mit dem Eintauchen (Berührung) in das Wasser.

##### 3.1.2 Zeittakt 2

umfasst den Übungsteil **Verlegen der B-Leitung durch den Angriffstrupp**. Er beginnt mit dem Überrollen des B-Schlauches oder beim Übertreten der Grundlinie durch den Angriffstrupp und endet mit dem "Wasser Marsch!" - Kommando der Angriffstruppführerin / des Angriffstruppführers an die Maschinistin / den Maschinisten. Dazu muss die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer den markierten Punkt in Höhe des Hindernisses (s. zeichnerische Darstellung) erreicht haben.

##### 3.1.3 Zeittakt 3

umfasst den Übungsteil **Vornahme B-Rohr**. Er beginnt mit dem Überrollen des B-Schlauches oder beim Übertreten der Verteilerlinie durch den Angriffstrupp und endet mit dem Abklappen des Übungszieles. Bei der Verwendung von Kanistern zählt der Aufschlag auf der Erde.

##### 3.1.4 Zeittakt 4

umfasst den Übungsteil **Vornahme 2. Rohr**. Er beginnt mit dem Wort "Vor!" aus der Einsatzbefehl-Wiederholung der Schlauchstruppführerin / des Schlauchstruppführers und endet mit dem Abklappen des Übungszieles. Bei der Verwendung von Kanistern zählt der Aufschlag auf der Erde.

##### 3.1.5 Gesamtübung

Die Gesamtübung ist innerhalb von zehn Minuten durchzuführen. Die Zeitnahme beginnt mit dem Überfahren der Startlinie (s. zeichnerische Darstellung) der zugewiesenen Wettbewerbsbahn und endet mit der Abmeldung der Gruppe bei der Bahnleiterin / dem Bahnleiter.

Wird die zulässige Gesamtzeit um mehr als drei Minuten überschritten, hat die Bahnleiterin / der Bahnleiter die Übung abubrechen.

### 3.1.6 Sonderprüfungen

- a) Gruppenführerfragen: - zwei Fragen aus dem Fragenkatalog  
Bestimmung einer Koordinate oder Ortsangabe  
(Anhang 8)
- b) Maschinistenfragen: - drei Fragen aus dem Fragenkatalog
- c) Melderfragen: - drei Fragen aus dem Fragenkatalog
- d) Angriffstrupp: - je 1 Knoten aus einer Auswahl von 5 Knoten binden  
(Anhang 9)

## 3.2 Ordnungsregelungen

- 3.2.1 Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte dürfen nicht durch handwerkliche Veränderungen "aufbereitet" werden. Bei Manipulationen am Fahrzeug, an den Ausrüstungen oder Geräten kann die Wettbewerbsgruppe durch Beschluss der Wettbewerbsleitung disqualifiziert werden.
- 3.2.2 Die Gruppenführerin / der Gruppenführer kann neben den Einsatzbefehlen auch ergänzende Hinweise geben; eine handwerkliche Mithilfe ist untersagt.
- 3.2.3 Fällt die Feuerlöschkreiselpumpe aus, so ist die Übung nach Ablauf von insgesamt 13 Minuten von der Bahnleiterin / vom Bahnleiter abzubrechen. Eine Wiederholung ist unzulässig. Defekte Schläuche können ohne Befehl der Gruppenführerin / des Gruppenführers ausgewechselt werden.
- 3.2.4 Fällt ein Funkgerät aus, übernimmt die eingeteilte Wertungsrichterin / der Wertungsrichter die Aufgaben der "Gegenstelle".
- 3.2.5 Den Anordnungen der Wettbewerbsleitung und der Bahnleitung ist unverzüglich zu folgen. Einspruch gegen eine getroffene Fehlerbewertung kann nur von der Gruppenführerin / dem Gruppenführer erhoben werden. Bei ungebührlichem Benehmen von Mitgliedern der Wettbewerbsgruppen sowie der begleitenden Wehrangehörigen beim Wettbewerb, danach und während der Abschlussveranstaltung, kann die Wettbewerbsgruppe durch die Wettbewerbsleitung disqualifiziert werden.



## 4. Darstellung der Wettbewerbsübung

### 4.1 Allgemeines

Die Durchführung dieser Wettbewerbsübung erfolgt nach den Regelungen der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV):

FwDV 1 "Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz "

FwDV 3 "Einheiten im Löscheinsatz"

FwDV 10 "Die tragbaren Leitern"

Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsübung ist eine Übungslage, die wie folgt angenommen wird.

#### Übungslage

Die Ortsfeuerwehr X ist von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) während der Mittagszeit zu einem Feuer im Dachgeschoss eines im Rohbau befindlichen Einfamilienhauses mit Flachdachanbau (Garage) alarmiert worden. Die Ortsfeuerwehr rückt in Gruppenstärke aus. Beim Eintreffen am Einsatzort stellt die Gruppenführerin / der Gruppenführer fest, dass ein in unmittelbarer Nähe rechts vom Brandobjekt gelegenes Fachwerkhaus mit Reetdach stark gefährdet ist. Die Flammen drohen auf dieses Gebäude überzugreifen. Personen sind nicht gefährdet; Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr sind nicht erforderlich.

### 4.2 Ablauf

4.2.1 Aus den zum Wettbewerb angetretenen Feuerwehrangehörigen (s. 2.1 dieser Bestimmungen) werden außerhalb der zugewiesenen Wettbewerbsbahn die sechs Funktionen der Trupps ausgelost; Gruppenführerin / Gruppenführer, Maschinistin / Maschinist und Melderin / Melder sind vorbestimmt. Die Funktionskennzeichen werden angelegt. Die nicht ausgelosten Feuerwehrangehörigen verlassen den Auslosungs- / Checklistenbereich. Danach wird das Fahrzeug und die Ausrüstung der Gruppe lt. Checkliste (s. Fehlerkatalog Seite 29) geprüft.

4.2.2 Vor Beginn der Übung überprüft die Gruppe die vom Ausrichter gestellten Geräte. In der Wertungsgruppe 2 kann die Tragkraftspritze vor Übungsbeginn auf dem Ablageplatz abgestellt werden.

- 4.2.3 Die Gruppe marschiert hinter ihrem Fahrzeug vor die ihr zugewiesene Wettbewerbsbahn. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer lässt die Gruppe hinter dem Fahrzeug antreten, meldet sie der Bahnleiterin / dem Bahnleiter, erhält die Lage: "Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung" und den Auftrag: "Brandbekämpfung". Die Gruppenführerin / der Gruppenführer wiederholt den Auftrag. Die Gruppe rückt danach unverzüglich nach Weisung der Gruppenführerin / des Gruppenführers in die Bahn ein. Die Gruppenführerin / der Gruppenführer teilt der Gruppe die Lage mit und erteilt die Einsatzbefehle, die jeweiligen Funktionen führen diese aus.
- 4.2.4 Die Maschinistin / der Maschinist bedient die Feuerlöschkreiselpumpe. Tragkraftspritzen dürfen nur mit den zugelassenen Starteinrichtungen in Betrieb genommen werden.
- 4.2.5 Die Melderin / der Melder unterstützt den Wassertrupp beim Leitereinsatz , gibt über Funk eine Lagemeldung, bedient auf Befehl der Gruppenführerin / des Gruppenführers den Verteiler und unterstützt den Wassertrupp bei Rücknahme der Steckleiter.
- 4.2.6 Der Angriffstrupp setzt den Verteiler und verlegt die B-Leitung um den als Sichtblende abgesteckten Platz (Zeittakt 2). Das Angriffstruppmitglied sichert den Verteiler, bis die B-Leitung gefüllt ist oder vom Schlauchtrupp bzw. der Melderin / dem Melder übernommen wurde. Der Trupp legt ausreichend C-Schläuche (6 Stück) im Verteilerbereich ab, stellt sich ausgerüstet am Verteiler bereit und führt anschließend die Brandbekämpfung mit einem B-Rohr durch. Er verlegt seine Leitung selbst (Zeittakt 3).
- 4.2.7 Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her (Zeittakt 1) und stellt sich ausgerüstet am Verteiler bereit. Nach seinem Einsatzbefehl geht der Wassertrupp über die Steckleiter mit dem 1. Rohr vor. Er nimmt die Steckleiter nach "Zum Abmarsch fertig!" zurück.
- 4.2.8 Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp bei der Herrichtung der Wasserentnahme, stellt sich danach ausgerüstet am Verteiler bereit, sichert und bedient ihn bei Bedarf. Der Schlauchtrupp legt die C-Leitung für das 1. Rohr vom Einsatzplatz zum Verteiler. Nach seinem Einsatzbefehl legt der Schlauchtrupp seine C-Leitung für das 2. Rohr selbst (Zeittakt 4).
- 4.2.9 Nach Abschluss der Übung und dem Verlasten der vom Fahrzeug entnommenen und für die Wettbewerbsübung verwendeten Ausrüstung und Geräte (Schlauchmaterial wird gerollt auf dem Ablageplatz abgelegt) tritt die Gruppe hinter dem Fahrzeug an; die Gruppenführerin / der Gruppenführer meldet sie bei der Bahnleiterin / beim

Bahnleiter ab. Eine vor Übungsbeginn auf dem Ablageplatz abgestellte Tragkraftspritze (vgl. 4.2.2) ist vor Übungsende wieder auf dem Ablageplatz abzustellen.

4.2.10 Die Sonderprüfungen werden anschließend außerhalb der Wettbewerbsbahn durchgeführt.

### 4.3 Besondere Hinweise

4.3.1 Alle Geräte müssen voll funktionsfähig sein.

4.3.2 In den Einsatzbefehlen muss die Reihenfolge:  
"Einheit" - "Auftrag" - "Mittel" - "Ziel" - "Weg" genau eingehalten werden.

4.3.3 Alle Einsatzbefehle sind mit einer deutlichen (verständlichen) Aussprache zu wiederholen, alle "Wasser Marsch!" - Kommandos durch ein deutliches "Verstanden" (Armheben oder Zuruf) zu bestätigen. Befehle, Kommandos und Meldungen dürfen nicht abgelesen werden.

4.3.4 Der Pumpenausgangsdruck darf 8 bar nicht überschreiten. Zur Kontrolle wird ein durch den Ausrichter zu stellendes Prüfmanometer (mit Füllung und Schleppezeiger) verwendet, das von der Maschinistin / vom Maschinisten anzukuppeln ist.

4.3.5 Die zu kuppelnden Saugschläuche dürfen beim Kuppeln keine Bodenberührung haben.

4.3.6 Die Niederschraubventile am Druckstutzen der Pumpe und des Verteilers müssen zu Beginn der Übung geschlossen sein.

4.3.7 Bei der C-Leitung für das 1. und 2. Rohr ist am Einsatzplatz je eine C-Länge als Schlauchreserve in Form einer Bucht zur Seite oder nach hinten zu verlegen.

5. Tätigkeiten (Erläuterung zur Ausführung)

5.1 DIE GRUPPE

rückt nach Weisung der Gruppenführerin / des Gruppenführers in die Wettbewerbsbahn ein. Fahrzeugtüren und Geräteräume sind geschlossen. Es wird Aufstellung genommen (s. zeichnerische Darstellung) und mit der Übung begonnen.

5.2 GRUPPENFÜHRERIN / GRUPPENFÜHRER  
(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 7)

5.2.1 Nach einer kurzen Lageschilderung gibt er das Bereitstellungsmando:

**"Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer  
Verteiler: 40 m vor dem Gebäude  
Zum Einsatz fertig!"**

und erkundet danach die Einsatzstelle.

5.2.2 Meldet über Funk (Standort zwischen Ziellinie und Verteiler):  
"Florentine Einsatzleitung von Florentine (eigener Wehrname) --- kommen!"  
-o-o-o-o-o-o-

"Lagemeldung: Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung, Verstärkung erforderlich, kommen!"

5.2.3 Gibt folgende Einsatzbefehle und nimmt deren Wiederholungen entgegen:

**"Angriffstrupp:** Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!"

**"Wassertrupp:** Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach über Steckleiter vor!"

**"Melder:** Lagemeldung:

Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz.“

(nach Rückmeldung des Melders vom Leitereinsatz)

**"Melder:** Verteiler übernehmen!"

(nach erfolgter Lagemeldung des Melders)

**"Schlauchtrupp:** Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!"

5.2.4 Befiehlt "Zum Abmarsch fertig."

5.2.5 Sonderprüfung:       - Gruppenführerfragen  
                              - Bestimmung einer Koordinate oder Ortsangabe

5.3       MASCHINISTIN / MASCHINIST  
(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 7)

5.3.1     Nach dem Bereitstellungskommando der Gruppenführerin / des Gruppenführers unterstützt die Maschinistin / der Maschinist die Trupps beim Entnehmen der Geräte, legt die erforderlichen Kupplungsschlüssel, den Saugkorb sowie die Halte- und die Ventilleine bereit, stellt die Betriebsbereitschaft der Feuerlöschkreiselpumpe her und kuppelt das Prüfmanometer an den Abgangsstutzen für die B-Leitung an.

5.3.2     Kuppelt die Saugleitung nach dem Kommando der Wassertruppführerin / des Wassertruppführers an, meldet "Fertig!", befestigt die Halteleine am Gerät (nicht an den Ventilspindeln) und legt die Ventilleine neben der Feuerlöschkreiselpumpe ab.

5.3.3     Meldet "Verstanden!" nach dem Kommando der Angriffstruppführerin / des Angriffstruppführers, öffnet das Ventil und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.

5.3.4     Sonderprüfung: Maschinistenfragen.

5.4       MELDERIN / MELDER  
(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 7)

5.4.1     Begleitet die Gruppenführerin / den Gruppenführer bei der Erkundung der Einsatzstelle.

5.4.2     Eilt nach dem Befehl an den Wassertrupp zum Lagerplatz der Steckleiterteile, trägt diese zusammen mit dem Wassertrupp zum Einsatzort, unterstützt beim Aufrichten, sichert die Leiter an beiden Leiterholmen bis der Wassertrupp aufgestiegen ist, eilt zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer zurück und meldet "Leitereinsatz beendet".

- 5.4.3 Nimmt den Befehl der Gruppenführerin / des Gruppenführers entgegen und wiederholt:  
 "Melder: Lagemeldung:  
 Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz.",  
 eilt zum Fahrzeug und setzt bei frei gesprochenem Text folgende Nachricht ab:  
 "Florentine Einsatzleitung von Florentine (eigener Wehrname) --- kommen!"  
 -o-o-o-o-o-o-  
 "Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz --- kommen."  
 -o-o-o-o-o-o-  
 wartet Antwort der Gegenstelle ab,  
 eilt zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer und meldet "Auftrag ausgeführt!"
- 5.4.4 Wiederholt den Befehl "Melder: Verteiler übernehmen",  
 übernimmt den Verteiler,  
 kuppelt ggf. die Leitungen an, bestätigt "Wasser-Marsch" - Kommandos mit "Verstanden!" oder Handzeichen und öffnet die Ventile.
- 5.4.5 Die Melderin / der Melder sichert die Leiter an beiden Leiterholmen, bis der Wassertrupp abgestiegen ist und unterstützt den Wassertrupp bei der Rücknahme der Steckleiter.
- 5.4.6 Sonderprüfung: Melderfragen
- 5.5 ANGRIFFSTRUPP  
 (persönliche Ausrüstung lt. Anhang 7. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung ergibt sich aus den Abschnitten 5.5.2 und 5.5.3 dieser Bestimmungen.)
- 5.5.1 Der Angriffstrupp wiederholt das Kommando "Zum Einsatz fertig!", verlegt 2 B-Schläuche, die in einem markierten Bereich gekuppelt werden (s. zeichnerische Darstellung) und setzt den Verteiler. Er kuppelt die B-Leitung an den Verteiler an. Die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer eilt zum markierten Platz in das Blickfeld der Maschinistin / des Maschinisten und befiehlt: "Wasser Marsch!" (Zeittakt 2). Beim "Wasser-Marsch!" - Kommando müssen sich die Kupplungen innerhalb der Markierung befinden. Das Angriffstruppmitglied sichert den Verteiler bis die B-Leitung gefüllt ist oder von einem Angehörigen des Schlauchtrupps oder der Melderin / dem Melder übernommen wird.

- 5.5.2 Der Angriffstrupp legt ausreichend C-Schläuche (6 Stück) im Verteilerbereich ab, rüstet sich mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus und stellt sich im Verteilerbereich bereit. Die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer meldet der Gruppenführerin / dem Gruppenführer "Angriffstrupp einsatzbereit".
- 5.5.3 Die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl "**Angriffstrupp:** Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!" (Zeittakt 3).  
Der Angriffstrupp rüstet sich am Fahrzeug mit B-Rohr, Stützkrümmer und 2 B-Schläuchen aus, verlegt die Leitung vom Verteiler zur Einsatzstelle, die Angriffstruppführerin / der Angriffstruppführer befiehlt innerhalb des markierten Bereichs (s. zeichnerische Darstellung): "B-Rohr - Wasser Marsch!".
- 5.5.4 Sonderprüfung: Knoten
- 5.6 WASSERTRUPP  
(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 7. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung ergibt sich aus Abschnitt 5.6.2 dieser Bestimmungen.)
- 5.6.1 Die Wasserstruppführerin / der Wasserstruppführer befiehlt: "4 Saugschläuche!". Der Wassertrupp bringt mit Unterstützung des Schlauchtrupps die Saugschläuche an die Wasserentnahmestelle und beginnt mit dem Kuppeln (Zeittakt 1). Das Wassertruppmitglied legt die Halteleine mit Mastwurf (Mastwurf mit Spierenstich) und zwei Halbschlägen an, die Wasserstruppführerin / der Wasserstruppführer hakt die Ventilleine am Saugkorb ein und wirft diese zur Feuerlöschkreiselpumpe.  
(Trageweise der Saugschläuche s. Anhang 5)
- 5.6.2 Die Wasserstruppführerin / der Wasserstruppführer befiehlt: "Saugleitung hoch!" - und nach dem "Fertig!" der Maschinistin / des Maschinisten - "Saugleitung zu Wasser!".  
Danach rüstet sich der Wassertrupp mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus und stellt sich im Verteilerbereich bereit. Die Wasserstruppführerin / der Wasserstruppführer meldet der Gruppenführerin / dem Gruppenführer "Wassertrupp einsatzbereit".
- 5.6.3 Die Wasserstruppführerin / der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl "**Wassertrupp:** Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach über Steckleiter vor!"  
Der Wassertrupp legt seine Ausrüstung ab, eilt zum Ablageplatz, nimmt mit der Melderin / dem Melder die Steckleiterteile auf, geht zum Einsatzort vor, steckt dort

beide Leiterteile zusammen und richtet die Leiter auf (s. Anhang 6). Danach wird die Einsatzrüstung zum Einsatzort geholt.

5.6.4 Das Wassertruppmitglied kuppelt das 1. Rohr an die Leitung an; danach geht der Wassertrupp über die vom Melder gesicherte Leiter auf das Flachdach vor. Der Wassertrupp wirft seine Feuerwehreine mit Feuerwehreinenbeutel von der Plattform nach unten. Der Schlauchtrupp schlägt die C-Leitung und Strahlrohr mit doppeltem Ankerstich oder Mastwurf (über beide Kupplungen) und Halbschlag an; der Wassertrupp zieht die C-Leitung hoch, der Schlauchtrupp führt. Der Wassertrupp befestigt die C-Leitung mit einem Schlauchhalter am Gerüst. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer befiehlt: "1. Rohr - Wasser Marsch!".

## 5.7 SCHLAUCHTRUPP

(persönliche Ausrüstung lt. Anhang 7. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung ergibt sich aus Abschnitt 5.7.2 dieser Bestimmungen.)

5.7.1 Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Herrichten der Wasserentnahmestelle.

5.7.2 Der Schlauchtrupp rüstet sich mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus, stellt sich im Verteilerbereich bereit, legt ggf. seine Ausrüstung ab und meldet der Gruppenführerin / dem Gruppenführer "Schlauchtrupp einsatzbereit".

5.7.3 Nach dem Einsatzbefehl an den Wassertrupp eilt der Schlauchtrupp zum Einsatzplatz, verlegt die Schlauchreserve in Form einer Bucht, schlägt die C-Leitung und das Strahlrohr an, führt beim Hochziehen, bestätigt das "Wasser Marsch!"-Kommando und verlegt danach die C-Leitung.

5.7.4 Die Schlauchtruppführerin / der Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: "**Schlauchtrupp**: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!" (Zeittakt 4). Der Schlauchtrupp rüstet sich aus und legt seine Leitung selbst. Die Schlauchreserve muss innerhalb des markierten Bereichs gekuppelt werden (s. zeichnerische Darstellung). Die Schlauchtruppführerin / der Schlauchtruppführer befiehlt: "2. Rohr - Wasser Marsch!".



6. Beendigung der Wettbewerbsübung
- 6.1 Die Gruppenführerin / der Gruppenführer befiehlt: "Zum Abmarsch fertig!"
- 6.2 Die Maschinistin / der Maschinist setzt die Feuerlöschkreiselpumpe außer Betrieb. Die Wertungsrichterin / der Wertungsrichter stellt unter Beachtung des Abschnitts 7.8 dieser Bestimmungen eine evtl. Überschreitung des Maximaldruckes fest. Die Maschinistin / der Maschinist nimmt das Prüfmanometer ab und übergibt dieses der Wertungsrichterin / dem Wertungsrichter.  
Danach überzeugt sich die Maschinistin / der Maschinist, dass alle Geräte vorhanden, sicher gelagert, die Geräteräume geschlossen sind und das Fahrzeug fahrbereit ist. Dann erfolgt die Meldung an die Gruppenführerin / den Gruppenführer "Fahrzeug fahrbereit!".
- 6.3 Die Melderin / der Melder sichert die Leiter an beiden Leiterholmen, bis der Wassertrupp abgestiegen ist und unterstützt den Wassertrupp bei der Rücknahme der Steckleiter (s. Anhang 6).
- 6.4 Die Gruppe bringt alle Ausrüstungen und Geräte zum Fahrzeug; Schläuche, ggf. die Tragkraftspritze und die vom Veranstalter bereitgestellte Steckleiter zum Ablageplatz und tritt zur Abmeldung an.

## 7. Wertung der Leistungen

- 7.1 Die Wettbewerbsübungen werden von der Bahnleiterin / vom Bahnleiter und den Wertungsrichterinnen / Wertungsrichtern beurteilt. Jede Funktion bzw. jeder Trupp ist gleichzeitig von 2 Wertungsrichterinnen / Wertungsrichtern zu beurteilen, diese müssen für ihre Aufgabe geeignet sein.

Die Zeitnahme für die Gesamtübung erfolgt durch die Bahnleiterin / den Bahnleiter und die Wertungsrichterin / den Wertungsrichter "Gruppenführerin / Gruppenführer". Die Ermittlung der Zeittakte 1 bis 4 wird von den jeweiligen Wertungsrichtern vorgenommen.

Die Abnahme der Gruppenführer-, Maschinisten-, Melder- und Angriffstrupp-Sonderprüfungen erfolgt durch dafür eingeteilte Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter.

Für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausrüstung anhand der Checkliste sind 2 Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter einzusetzen.  
(Übersicht s. Anhang 10)

### 7.2 Die Beurteilung des

- Gesamteindrucks der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung und Gerät sowie der Abmeldung
  - Pflegezustandes von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät
  - Auftretens der Gruppenführerin / des Gruppenführers
- erfolgt durch das gesamte Wertungsteam.

- 7.3 Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Fehler werden erfasst und entsprechend dem Fehlerkatalog als Minuspunkte gewertet.

- 7.4 Nicht im Fehlerkatalog enthaltene Verstöße gegen diese Bestimmungen sind durch die zuständige Wertungsrichterin / den zuständigen Wertungsrichter handschriftlich auf dem Bewertungsbogen festzuhalten und zu erläutern. Handschriftliche Eintragungen sind von der Wettbewerbsleitung zu überprüfen.

- 7.5 Nach Beendigung der Wettbewerbsübung erfolgt eine Abschlussbesprechung. Dabei werden der Gruppenführerin / dem Gruppenführer festgestellte Fehler mitgeteilt.

- 7.6 Die über die Zeitvorgabe von 10 Minuten hinaus festgestellten Zeitüberschreitungen werden für je angefangene 10 Sekunden mit einem Minuspunkt gewertet (bis + 10 Sek. = 1, bis + 20 Sek. = 2 usw.).
- 7.7 Die in den Zeittakten ermittelten Sekunden / Hundertstelsekunden werden als Minuspunkte gewertet.
- 7.8 Nach Außerbetriebsetzung der Feuerlöschkreiselpumpe wird gemeinsam mit der Maschinistin / dem Maschinisten am angekuppelten Prüfmanometer festgestellt, ob der zugelassene Maximaldruck überschritten wurde. Eine Überschreitung des Maximaldrucks von 8 bar wird je 0,1 bar mit einem Minuspunkt gewertet.
- 7.9 Bewertung der Sonderprüfungen:
- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1.) Falsche Beantwortung von Fragen:  | je 10 Fehlerpunkte  |
| 2.) Falsche Koordinate / Ortsangabe:  | 10 Fehlerpunkte     |
| 3.) Knoten nicht ordnungsgemäß<br>oder Zeitvorgabe 90 Sek. / je Knoten überschritten: | je 10 Fehlerpunkte. |
- 7.10 Die Gutpunkte für jede Gruppe betragen **500**
- 7.11 Bei Punktgleichheit von Gruppen entscheidet die geringste Sekundenzahl aller vier Zeittakte, bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los.
- 7.12 Bei Einsprüchen entscheidet die Wettbewerbsleitung.

**BESTIMMUNGEN**  
für die Durchführung von  
Leistungswettbewerben der Feuerwehren  
im Land Niedersachsen

**FEHLERKATALOG**

## C h e c k l i s t e

1. Fahrzeug und Gerät
  - 1.1 Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät sind nicht durch handwerkliche Aufbereitung für den Wettbewerb verändert.
  - 1.2 Ausrüstung und Gerät befinden sich in den vorgesehenen Halterungen und Fächern (*Strahlrohre mit Mundstücken*).  
Schläuche:  
Rollschläuche, doppelt gerollt.  
Bündelung von Schläuchen ist **nicht** erlaubt.  
Normmäßig vorhandene Rollschläuche müssen benutzt und den Fächern entnommen werden. Sind nicht genügend Fächer für Rollschläuche vorhanden, muss eine Schlauchhaspel oder Schlauchtragekörbe vom Fahrzeug genommen werden und an deren Stelle die restlichen Rollschläuche gelagert werden.
  - 1.3 Türen und Geräträume sind geschlossen.
  - 1.4 Pumpenschutzhaube muss vor Einfahrt aufgesetzt sein.
2. Auslosen
  - 2.1 Funktionskennzeichnung (Brusttücher).
  - 2.2 Liste mit Namen der Funktionsinhaber.
3. Persönliche Ausrüstung - vgl. Anhang 7-
  - 3.1 Feuerwehreinsatzkleidung nach VO-FF.  
Wettbewerbsgruppen aus Berufs- oder Werkfeuerwehren können die dort zugelassene Einsatzkleidung tragen.
  - 3.2 Nachleuchtender Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Reflexstreifen.
  - 3.3 Feuerwehr-Haltegurt / Feuerwehr-Sicherheitsgurt (mit Feuerwehrbeil).
  - 3.4 Feuerwehrleine im Feuerwehrleinenbeutel (*über rechte Schulter, mit Öffnung nach oben*).
  - 3.5 Feuerwehrsicherheitshandschuhe.
  - 3.6 Feuerwehrsicherheitsschuhwerk.
4. Gem. § 35 UVV „Allgemeine Vorschriften“ darf kein Schmuck getragen werden, der zu einer Gefährdung führen kann. Hier ist besonders auf Schmuck als Gehänge oder größerem Ring zu achten (Anhang 4).

Ist die Gruppe nach den Bestimmungen für die Durchführung der Leistungswettbewerbe der Feuerwehren im Lande Niedersachsen mit ordnungsgemäßer Ausrüstung angetreten, wird sie zum Wettbewerb zugelassen.

FEHLERKATALOG "Gruppenführerin / Gruppenführer"

Wiederholung des Auftrages:

*"Brandbekämpfung"*

(1) falsch oder nicht wiederholt 10

Lagemitteilung an Gruppe:

*"Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung"*

(2) falsch oder nicht gegeben 5

Bereitstellungskommando:

*"Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer,  
Verteiler 40 m vor dem Gebäude.*

*Zum Einsatz fertig!"*

(3) falsch oder unvollständig 5

(4) nicht gegeben 10

Rückmeldung:

*Florentine Einsatzleitung von Florentine (eigener Wehrname) - kommen.  
0-0-0-0*

*Lagemeldung: Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung,  
Verstärkung erforderlich - kommen.*

(5) falsch, unvollständig oder falscher Standort 5

(6) nicht gegeben 10

Befehl an Angriffstrupp:

*"Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten  
Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!"*

(7) falsch, unvollständig oder nicht gegeben 10

(8) falsche Reihenfolge 5

(9) Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen 10

Befehl an Wassertrupp:

*"Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach  
über Steckleiter vor!"*

(10) falsch, unvollständig oder nicht gegeben 10

(11) falsche Reihenfolge 5

(12) Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen 10

Befehl an Melderin / Melder (nach Rückmeldung vom Leitereinsatz):

*"Melder: Lagemeldung:*

*Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz".*

## FEHLERKATALOG "Gruppenführerin / Gruppenführer"

- |      |  |    |
|------|--|----|
| (13) | zu früh gegeben                                  | 10 |
| (14) | falsch, unvollständig oder nicht gegeben         | 10 |
| (15) | Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen | 10 |

Befehl an Melderin / Melder (nach erfolgter Lagemeldung):

*"Melder: Verteiler übernehmen"*

- |      |  |    |
|------|--|----|
| (16) | zu früh oder nicht gegeben                       | 10 |
| (17) | Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen | 10 |

Befehl an Schlauchtrupp:

*"Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!"*

- |      |  |    |
|------|--|----|
| (18) | falsch, unvollständig oder nicht gegeben         | 10 |
| (19) | falsche Reihenfolge                              | 5  |
| (20) | Wiederholung des Befehls nicht entgegen genommen | 10 |

Übungsende:

- |      |   |    |
|------|---|----|
| (21) | "Zum Abmarsch fertig!" zu früh oder nicht gegeben | 10 |
| (22) | "Übung beendet!" zu früh oder nicht gegeben       | 20 |

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

- |      |  |    |    |
|------|--|----|----|
| (23) | mit besonderer Unfallgefahr              | je | 20 |
| (24) | soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt | je | 5  |

Gruppenführerfragen:

- |      |  |    |    |
|------|--|----|----|
| (25) | Falsche Beantwortung   | je | 10 |
| (26) | Koordinate falsch (+ / - 1 in der 3. und 6. Stelle der<br>Koordinate ist zulässig) | je | 10 |

Allgemeine Beurteilung:

- |  |       |
|--|-------|
| Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung<br>und Gerät sowie des Abmeldens | 1 - 6 |
| Pflegezustand von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät   | 1 - 6 |
| Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers   | 1 - 6 |

## FEHLERKATALOG "Maschinistin / Maschinist"

- (1) Vor Bereitstellungskommando Pumpenschutzhaube abgenommen bzw. TS in Stellung gebracht 5

### Vorbereitung:

- (2) Erforderliche Geräte nicht bereitgelegt je 5  
 (3) TS nicht nach UVV angeworfen 20  
 (4) Blindkupplungen nicht oder nach Beginn des Saugvorganges abgekuppelt je 5  
 (5) Prüfmanometer nicht angekuppelt 20

### Saugleitung:

- (6) Saugleitung vor „Saugleitung hoch“ angefasst 10  
 (7) zu früh angekuppelt 10  
 (8) "Fertig!" zu früh oder nicht gegeben 10  
 (9) falsche Trageweise bei Rücknahme je 5

### Halteleine:

- (10) nach Beginn des Saugvorganges befestigt 5  
 (11) an der Spindel des Druckstutzens befestigt 5  
 (12) nicht befestigt 10

### B-Leitung:

- (13) nicht selbst angekuppelt 5  
 (14) Druckstutzen der Pumpe war nicht fest geschlossen 5  
 (15) Druckstutzen ohne "Wasser Marsch!"-Kommando geöffnet 5  
 (16) "Verstanden" nach Öffnen des Druckstutzens gegeben 5  
 (17) "Verstanden" nicht gegeben 10

### Zulässiger Ausgangsdruck:

- (18) Überschreiten um je 0,1 bar: je 1

### Übungsende:

- (19) Die Pumpenschutzhaube ist vor der Meldung "Fahrzeug fahrbereit" nicht aufgesetzt worden bzw. TS ist nicht im Fahrzeug verlastet oder auf Ablageplatz abgestellt worden 5  
 (20) "Fahrzeug fahrbereit!" zu früh gegeben 5  
 (21) "Fahrzeug fahrbereit!" nicht gegeben 10

### Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

- (22) Tätigkeiten ohne Befehl je 10



## FEHLERKATALOG "Maschinistin / Maschinist"

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(23)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20
(24)	soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt	je	5

Maschinistenfragen:

(25)	falsche Beantwortung	je	10
------	----------------------	----	----

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung und Gerät sowie des Abmeldens	1 - 6
Pflegezustand von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät	1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers	1 - 6

## FEHLERKATALOG "Melderin / Melder"

### Erkundung der Einsatzstelle

- (1) Gruppenführerin / Gruppenführer nicht begleitet 10

### Tätigkeiten beim Leitereinsatz:

- (2) Vor- oder Rücknahme der Leiter falsch je 10  
(3) Leiter beim Auf- bzw. Absteigen des Wassertrupps nicht gesichert je 20  
(4) Ausrüstungsteile beim Leitertransport mitgenommen (Vor- und Rücknahme) je 10  
(5) Rückmeldung "Leitereinsatz beendet" nicht gegeben 5

### Befehl "Lagemeldung":

#### *"Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz."*

- (6) falsch oder unvollständig wiederholt 5  
(7) keine Wiederholung 10

### Lagemeldung:

#### *Florentine Einsatzleitung von Florentine (eigener Wehrname) -kommen –*

*o-o-o-o*

#### *Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz – kommen.*

- (8) falsch oder unvollständig abgesetzt 5  
(9) nicht abgesetzt 10

### Rückmeldung bei der Gruppenführerin / beim Gruppenführer:

#### *"Auftrag ausgeführt"*

- (10) keine Rückmeldung 10

### Verteiler:

- (11) Befehl: "Melder: Verteiler übernehmen" nicht wiederholt 10  
(12) Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert (bis B-Leitung gefüllt) 20  
(13) über Verteiler gestanden / gekniet (bis B-Leitung gefüllt) 20  
(14) C-Schlauch für den Schlauchtrupp verlegt 20  
(15) Schläuche falsch angekuppelt je 10  
(16) Verteiler vor "Wasser Marsch!"-Kommandos geöffnet je 10

### "Verstanden!" für "Wasser Marsch!" - Kommandos:

- (17) zu früh oder nach Öffnen des Ventils gegeben je 5  
(18) nicht gegeben je 10

## FEHLERKATALOG "Melderin / Melder"

### Rücknahme

(19) falsche Trageweise der Saugschläuche je 5

### Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

(20) Tätigkeiten ohne Befehl je 10

### Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(21) mit besonderer Unfallgefahr je 20

(22) soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt je 5

### Melderfragen:

(23) falsche Beantwortung je 10

### Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung  
und Gerät sowie des Abmeldens 1 - 6

Pflegezustand von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät 1 - 6

Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers 1 - 6

## FEHLERKATALOG "Angriffstrupp"

Bereitstellungskommando:

*"Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer,  
Verteiler 40 m vor dem Gebäude.*

*Zum Einsatz fertig!"*

(1) Kommando „Zum Einsatz fertig“ nicht oder falsch wiederholt 10

Aufbau der B-Leitung:

(2) B-Schlauch nicht normgerecht je 10

(3) B-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt je 10

(4) B-Leitung nicht innerhalb der Markierung gekuppelt  
und abgelegt je 10

(5) Verteiler ohne Übergangsstück gesetzt 5

(6) B-Leitung nicht am Verteiler angekuppelt 10

(7) Verteiler nicht fest geschlossen 5

"Wasser Marsch!"- Kommando:

(8) zu früh 20

(9) nicht auf dem markierten Platz 20

(10) nicht gegeben 20

Verteiler:

(11) Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert  
(bis B-Leitung gefüllt) 20

(12) über Verteiler gestanden / gekniet (bis B-Leitung gefüllt) 20

Bereitstellung

(13) C-Schläuche (6 Stück) nicht im Verteilerbereich abgelegt 10

(14) Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich  
"Angriffstrupp einsatzbereit" gemeldet 10

Einsatzbefehl:

*"Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite  
vor! Trupp verlegt Leitung selbst!"*

Wiederholung:

(15) falsch, unvollständig oder nicht wiederholt 10

(16) falsche Reihenfolge 5

Tätigkeiten "B-Rohr":

(17) B-Leitung nicht vom Verteiler aus verlegt 10

(18) B-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt je 10

(19) Stützkrümmer falsch eingesetzt 10

## FEHLERKATALOG "Angriffstrupp"

(20)	Stützkrümmer nicht eingesetzt		20
(21)	"B-Rohr Wasser-Marsch!"-Kommando außerhalb des markierten Bereichs gegeben		10
(22)	„B-Rohr Wasser-Marsch!“-Kommando falsch gegeben		5
(23)	Ziel nicht selbst abgespritzt		10
(24)	Ziellinie wesentlich übertreten		10
(25)	Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt		10

### Rücknahme:

(26)	falsche Trageweise der Saugschläuche	je	5
(27)	Leine nicht gesichert oder um den Körper geschlungen		20

### Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

(28)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
------	-------------------------	----	----

### Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(29)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20
(30)	soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt	je	5

### Sonderprüfung "Knoten":

(31)	je Knoten falsch oder Zeit überschritten		10
------	--	--	----

### Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung und Gerät sowie des Abmeldens	1 - 6
Pflegezustand von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät	1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers	1 - 6

## FEHLERKATALOG "Wassertrupp"

Herrichten der Wasserentnahmestelle:

Kommando:

*"4 Saugschläuche"*

(1) nicht gegeben 10

Saugleitung:

(2) falsche Trageweise der Saugschläuche  
(Vor- und Rücknahme) je 5

(3) Saugschläuche vorgekuppelt (Knaggen eingeführt) je 10

(4) nicht vom Saugkorb aus gekuppelt 20

(5) Bodenberührung beim Kuppeln je 5

(6) Truppmitglied keine Kehrtwendung oder nicht zur wasser-  
abgewandten Seite / Truppführerin / Truppführer nicht zur  
wasserabgewandten Seite herausgetreten je 5

(7) Mastwurf / Halbschläge falsch je 5

(8) Mastwurf / Halbschläge nicht ausgeführt je 10

(9) Mastwurf / Halbschläge nicht vom Truppmitglied  
ausgeführt je 5

(10) Wassertruppmitglied arbeitet nicht auf der vom Wasser  
abgewandten Seite 5

(11) Ventilleine nicht angebracht 10

(12) Ventilleine nicht von der Truppführerin / vom Truppführer  
angebracht 5

(13) beim Belegen hat die Wassertruppführerin /  
der Wassertruppführer nicht am Saugkorb gestanden 5

Tätigkeiten "Saugleitung zu Wasser":

(14) Kommando "Saugleitung hoch!" zu früh 10

(15) Kommando "Saugleitung hoch!" falsch 5

(16) Kommando "Saugleitung hoch!" nicht gegeben 10

(17) Kommando "Saugleitung zu Wasser!" zu früh 10

(18) Kommando "Saugleitung zu Wasser!" falsch 5

(19) Kommando "Saugleitung zu Wasser!" nicht gegeben 10

(20) Wassertruppmitglied steht nicht auf der vom Wasser  
abgewandten Seite 5

Bereitstellung

(21) Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich  
"Wassertrupp einsatzbereit" gemeldet 10

Einsatzbefehl:

*"Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr auf das Flachdach  
über Steckleiter vor!"*

Wiederholung:

(22) falsch, unvollständig oder nicht wiederholt 10

(23) falsche Reihenfolge 5

## FEHLERKATALOG "Wassertrupp"

### Steckleitereinsatz:

(24)	Vor- / Rücknahme der Leiter falsch	je	10
(25)	weitere Ausrüstungsteile mitgenommen (Vor- und Rücknahme)	je	10
(26)	Aufrichten / Ablegen der Leiter falsch	je	10

### Tätigkeiten „1. Rohr“

(27)	C-Rohr nicht vom Wassertruppmitglied angekuppelt		10
(28)	Wassertrupp besteigt die Leiter bevor er das C-Rohr angekuppelt hat	je	5
(29)	die ungesicherte Leiter bestiegen (auf / ab)	je	20
(30)	Auf- / Abstieg falsch	je	10
(31)	Steckleiter mit Ausrüstungsgegenständen in der Hand bestiegen (auf / ab)	je	10
(32)	"Achtung Leine" nicht gegeben		10
(33)	Feuerwehroleine nicht im Feuerwehroleinenbeutel abgeworfen		5
(34)	C-Schlauch nicht neben der Leiter nach oben geführt		20
(35)	Schlauchhalter falsch befestigt		10
(36)	Schlauchhalter nicht befestigt		20

### "1. Rohr Wasser Marsch!" - Kommando:

(37)	zu früh		10
(38)	falsch		5
(39)	Ziel nicht selbst abgespritzt		10
(40)	Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt		10

### Rücknahme:

(41)	Leine nicht gesichert oder um den Körper geschlungen		20
------	--	--	----

### Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

(42)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
------	-------------------------	----	----

### Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(43)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20
(44)	soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt	je	5

### Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung und Gerät sowie des Abmeldens		1 - 6
Pflegezustand von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät		1 - 6
Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers		1 - 6

## FEHLERKATALOG "Schlauchtrupp"

### Herrichten der Wasserentnahmestelle:

- |     |  |    |   |
|-----|--|----|---|
| (1) | falsche Trageweise der Saugschläuche<br>(Vor-/ Rücknahme)  | je | 5 |
| (2) | Bodenberührung beim Kuppeln  | je | 5 |
| (3) | Truppmitglied keine Kehrtwendung oder <u>nicht zur wasser-<br/>abgewandten Seite</u> / Truppführerin / Truppführer <u>nicht zur<br/>wasserabgewandten Seite</u> herausgetreten | je | 5 |
| (4) | beim Beleinen nicht mit dem Rücken zur<br>Wasserentnahmestelle gestanden   | je | 5 |
| (5) | Schlauchtrupp steht nach dem Kommando<br>"Saugleitung zu Wasser" nicht auf der vom<br>Wasser abgewandten Seite   | je | 5 |

### Bereitstellung

- |     |   |  |    |
|-----|---|--|----|
| (6) | Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich<br>"Schlauchtrupp einsatzbereit!" gemeldet |  | 10 |
| (7) | Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert<br>(bis B-Leitung gefüllt)                          |  | 20 |
| (8) | über Verteiler gestanden / gekniet (bis B-Leitung gefüllt)  |  | 20 |

### Tätigkeiten " 1 . Rohr ":

- |      |   |  |    |
|------|---|--|----|
| (9)  | Strahlrohr nicht im Verteilerbereich abgelegt |  | 5  |
| (10) | Schlauchreserve falsch verlegt                |  | 10 |

### Doppelter Ankerstich und Halbschlag:

- |      |   |    |    |
|------|---|----|----|
| (11) | falsch  | je | 10 |
| (12) | nicht ausgeführt  |    | 20 |
| (13) | keine Schlauchführung beim Aufziehen                      |    | 10 |
| (14) | ohne "Wasser Marsch!"- Kommando weitere C-Leitung verlegt |    | 10 |
| (15) | "Verstanden!" nicht gegeben                               |    | 10 |

### Einsatzbefehl:

*"Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!"*

### Wiederholung

- |      |   |  |    |
|------|---|--|----|
| (16) | falsch, unvollständig oder nicht wiederholt |  | 10 |
| (17) | falsche Reihenfolge                         |  | 5  |

### Tätigkeiten "2. Rohr":

- |      |   |    |    |
|------|---|----|----|
| (18) | C-Leitung nicht vom Verteiler aus verlegt |    | 10 |
| (19) | C-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt | je | 10 |



## FEHLERKATALOG "Schlauchtrupp"

- |      |  |    |
|------|--|----|
| (20) | Schlauchreserve falsch verlegt                           | 10 |
| (21) | Schlauchreserve nicht innerhalb der Markierung gekuppelt | 10 |

### "2. Rohr Wasser Marsch!" - Kommando:

- |      |                                      |    |
|------|--------------------------------------|----|
| (22) | zu früh gegeben                      | 10 |
| (23) | falsch gegeben                       | 5  |
| (24) | Ziellinie wesentlich übertreten      | 10 |
| (25) | Ziel nicht selbst abgespritzt        | 10 |
| (26) | Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt | 10 |

### Rücknahme:

- |      |  |    |
|------|--|----|
| (27) | Leine nicht gesichert oder um den Körper geschlungen | 20 |
|------|--|----|

### Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftlich zu erläutern):

- |      |                         |    |    |
|------|-------------------------|----|----|
| (28) | Tätigkeiten ohne Befehl | je | 10 |
|------|-------------------------|----|----|

### Verstöße gegen diese Bestimmungen:

- |      |  |    |    |
|------|--|----|----|
| (29) | mit besonderer Unfallgefahr              | je | 20 |
| (30) | soweit im Fehlerkatalog nicht aufgeführt | je | 5  |

### Allgemeine Beurteilung:

- |   |       |
|---|-------|
| Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung und Gerät sowie des Abmeldens | 1 - 6 |
| Pflegezustand von Fahrzeug, Ausrüstung und Gerät  | 1 - 6 |
| Auftreten der Gruppenführerin / des Gruppenführers  | 1 - 6 |